

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege



28.01.2021

Jetzt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gesetzlich verankern!

Wertvolles Signal an Familien und für die
Bildungsgerechtigkeit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) fordert einen zügigen und erfolgreichen Abschluss der Bund-Länder-Verständigung zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025 einzuführen.

„Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist ein sozialpolitisch wichtiges Anliegen und ein wertvolles Signal an Familien und an die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Dieses Vorhaben weiter aufzuschieben, ist nicht akzeptabel“, sagt BAGFW-Präsident Ulrich Lilie.

Um flächendeckend ausreichend Betreuungsplätze bis 2025 schaffen zu können sowie Fach- und Personalkonzepte zu entwickeln, die den Personalbedarf sicherstellen, sind so schnell wie möglich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Nur so haben alle Beteiligten die notwendige Planungssicherheit. Jede weitere Verzögerung gefährdet den erforderlichen quantitativen und qualitativen Ausbau!

„Die Schaffung von mehr als einer Million zusätzlicher Plätze für Kinder ist ein Kraftakt. Doch der bundesweite Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder und ihre Familien und die darin liegenden gesellschaftlichen Erwartungen müssen erfüllt und dürfen nicht zum politischen Spielball werden“, betont Lilie.

Dateien

PM: Ganztagsbetreuung 95 KB

[Zum Seitenanfang](#)

Themen

Erwartungen zur Europawahl

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Altenhilfe und Pflege

Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung

Betreuungsrecht

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste

Europa

Fachkräftesicherung

Gesundheitswesen

Kinder, Jugend, Familie und Frauen

Migration und Integration

Qualität

Qualitätsindikatoren in der stationären Pflege

Gemeinnützigkeit und Steuern

Vergaberecht

Wohlfahrt digital